

## Wahlprüfstein PETA Deutschland e.V.

### Antworten der FDP Schleswig-Holstein

#### Frage 1: Landwirtschaft

**Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende schleswig-holsteinische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 37,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?**

Eher nein. Die in der Frage genannte Anfrage an die Bundesregierung wurde von der FDP-Bundestagsfraktion gestellt. Insofern ist uns Freie Demokraten die Thematik der unregelmäßigen Kontrollen durchaus bewusst. Die Veterinäre der zuständigen Behörden sind im Moment voll ausgelastet und es fehlen viele Stellen an Veterinärärzten. Einer höheren Kontrolldichte würden wir uns nicht versperren, aber sie ist mit dem derzeitigen Personalstand nicht zu leisten.

#### Frage 2: Ernährung

**Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?**

Nein. Diese Entscheidung sollte auch weiterhin den jeweiligen Einrichtungen vorbehalten sein. Wir wollen diese nicht bevormunden.

#### Frage 3: Tierversuch in der Lehre

**In neun Bundesländern können Studierende auf Antrag tierversuchsfreie Prüfungsleistungen ablegen. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierversuch absolviert werden kann?**

Nein. Eine solche Aufnahme in das Hochschulgesetz befürworten wir Freie Demokraten nicht. Wir teilen die Auffassung, dass Tierversuche oftmals vermeidbar sind. Allerdings halten wir es für die Aufgabe der Hochschule, selbst zu beurteilen, was dem Stand der Forschung entspricht und was den Studierenden einer Fakultät zuzumuten ist. Wir setzen uns grundsätzlich dafür ein, Tierversuche auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren und wir wollen alternative Versuchsmethoden fördern. Ziel liberaler Politik ist es, durch Fortschritt Tierversuche obsolet zu machen.

#### **Frage 4: Totschlagfallen**

**Sieben Bundesländer haben die Nutzung von Totschlagfallen bei der Jagd weitgehend verboten, da sie zu schwerem Tierleid führen können.**

**Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?**

Nein. Wir Freie Demokraten stehen nicht für eine Verbotspolitik. Unsere schleswig-holsteinischen Jägerinnen und Jäger haben eine hervorragende Jagdausbildung mit Fallenlehrgängen absolviert. Sie wissen um die Gefahren sowie Vor- und Nachteile der jeweiligen Fallenart. Es soll dem Jäger grundsätzlich freistehen, welche Jagdart und Jagdmaßnahme er in seinem Revier für die angemessene und praktikable hält.

#### **Frage 5: Fuchsjagd**

**In Schleswig-Holstein töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse - meist ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes.**

**Wird sich Ihre Partei im Rahmen einer Landesjagdgesetznovelle dafür einsetzen, dass Füchse künftig nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?**

Nein. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Nichtbejagung einen Rückgang des Niederwildbestands zur Folge haben kann. Außerdem haben größere Fuchspopulationen oft Krankheiten wie z.B. Räude. Dies ist auch auf Hunde übertragbar. Ein natürliches Zurückgehen des Fuchsbestandes lässt sich seit der Ausrottung der Wildtollwut nicht mehr beobachten, was sich schädlich auf die Niederwildbestände auswirkt. Die Möglichkeit zur Fuchsjagd muss bestehen bleiben, damit eine gesunde Populationsgröße erhalten werden kann.

#### **Frage 6: Hundehaltung**

**Niedersachsen hat seit der Einführung des „Hundeführerscheins“ 2013 positive Erfahrungen hinsichtlich der Anzahl der Beißvorfälle verzeichnet.**

**Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?**

Eher ja. Die FDP war federführend bei der Schaffung des neuen, modernen Hundegesetzes SH 2015. Insbesondere die Abschaffung der Rasseliste war uns dabei wichtig. Wir haben im Gesetzgebungsprozess einen Hundeführerschein nach niedersächsischem Vorbild intensiv geprüft, aber letztendlich für dessen Einführung im Landtag keine Mehrheit erhalten. Allerdings haben wir den Kommunen die Möglichkeit gegeben, in den kommunalen Hundesteuersatzungen Anreize zu schaffen, einen Sachkundenachweis mit dem eigenen Hund abzulegen. Wir werden in der kommenden Wahlperiode das Hundegesetz evaluieren und dabei auch die Thematik „Hundeführerschein“ für angehende Hundehalter diskutieren. Da wir die Hundesteuer für den ersten Hund abschaffen wollen, erübrigt sich der o.g. steuerliche Anreiz.

#### **Frage 7: Angeln ohne Tierköder**

**Laut Tierschutzgesetz darf ein Tier nur aus einem „vernünftigen Grund“ getötet werden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch tote Fische und wirbellose Tiere angesichts der Verfügbarkeit von künstlichen Ködern nicht mehr beim Angeln verwendet werden dürfen?**

Nein. Wir Freie Demokraten sehen Angeln als wichtige Naturverbundenheit. Die Vereine und Mitglieder sind die Umweltschützer vor Ort, die sich um eine gesunde Flora und Fauna unserer Gewässer kümmern. Gleichzeitig ist es auch ein Hobby, das altersübergreifend und interkulturell eine

Gemeinschaft pflegt. Vielmehr ist es dem ehrenamtlichen Engagement der Anglerinnen und Angler zu verdanken, dass so manche Fischarten nach Deutschland zurückgekehrt sind. Wir vertrauen dem gut ausgebildeten Angler, der jeweils am besten einschätzen kann, ob ein gefangener Fisch entnommen werden muss oder zum Beispiel als produktiver Laichfisch wieder zurückgesetzt werden kann. Pauschale „Catch and Release“-Verbote lehnen wir aus Arten- und Bestandsschutzgründen ab. Die Angeltätigkeit ist aus unserer Sicht kein Gegenpart zu Naturschutzzielen. Deswegen lehnen wir auch pauschale Verbote und Beschränkungen der Angelei ab, insbesondere pauschale Nachtangelverbote oder zusätzliche Nullnutzungsgebote von Gewässern.

**Frage 8: Schutzgebiete für Fische**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Gewässern des Landes neue Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist („no take zones“)?**

Nein. Es gibt schon genug Binnengewässer, die anglerisch nicht genutzt werden dürfen. Dass der Tierbestand dadurch einen besseren Zustand hat, sehen wir nicht, da dadurch auch die Hege des Bestandes wegfällt und somit ein z.B. Ausrotten des Weißfischbestandes durch den Kormoran nicht aufgefangen werden kann.